

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

R. Meir ben Baruch aus Rothenburg

sein Leben und Wirken, seine Schicksale und Schriften ; Gedenkschrift zur
sechshundertsten Jahreswende seines Todes

Leben, Wirken und Schicksale

Back, Samuel

Frankfurt a.M., 1895

VII. Capitel. Bestattung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-765

vor seiner Auswanderung, beziehungsweise vor der Verhaftung gewesen sein. Endlich besagt eine Quelle nicht undeutlich, dass sein Schwiegersohn noch beim Leben R. Baruchs, also vor 1276, dem Todesjahre des letzteren, eine zweite Tochter verlobt hat¹⁾. Ziehen wir noch in Betracht, dass er auf die 1244 in Frankreich stattgefundene Talmudverbrennung die in die Liturgie für den 9. Ab aufgenommene Zionide *שאלֵי שְׂרוּפָה* verfasst hat²⁾, deren ganzer Ton den Augenzeugen des beklagten Ereignisses erkennen lässt, so spricht Alles dafür, sein Geburtsjahr höher hinaufzurücken, und es spricht Nichts dagegen, etwa 1215 als sein Geburtsjahr anzunehmen. Er hätte sonach ein Alter von ungefähr 78 Jahren (1215—1293) erreicht. In Würzburg kann er etwa 1225 als zehnjähriger Knabe gewesen sein, und bei der Abfassung der Zionide stand er im Alter von etwa 30 Jahren.

VII. Capitel.

Bestattung.

Mit dem Tode R. M.s ist dessen Geschichte noch nicht zu Ende. Es sollte sich auch nach seinem Tode noch ein trauriges Capitel in seiner Geschichte abspielen, das erst den Schlussact dieser historischen Tragödie bildet. Der Tod des grossen Mannes im Gefängnis nach siebenjähriger unverschuldeter Haft hat nicht etwa — wie man glauben sollte — versöhnend auf die Regierung gewirkt, um ihn

¹⁾ Respp. ed. Lemb. N. 229. *וחתני יבוא שם בע"ש ויכרות עמך ברית חדשה שלא תמוט ואתה וכל אשר לך שלום כנפש מאיר ברי ברוך שיהי*. Vielleicht handelte es sich um die Verlobung der zweiten Tochter, beziehungsweise Enkelin, mit dem Manne der verstorbenen ersten Tochter, beziehungsweise Enkelin Rachel. Dann giebt das *עמך ויכרות עמך ברית חדשה שלא תמוט* erst einen prägnanten, guten Sinn. Man wollte damit auch am einfachsten die strittige Angelegenheit wegen der Mitgift der Verstorbenen ordnen. Zunz l. c. las hier nur heraus, dass R. M. „noch bei seines Vaters Lebzeiten eine Tochter verheirathet hatte,“ was nichts Ungewöhnliches wäre, nach uns aber hätte sich seine zweite Enkelin beim Leben seines Vaters verlobt.

²⁾ Grätz, Gesch. VII, S. 107. Vgl. das. Anm. 3 und Note 5.

von seinen Angehörigen, Schülern und Verehrern wenigstens würdig bestatten zu lassen, sondern scheint die entgegengesetzte Wirkung hartherziger Unversöhnlichkeit bei ihr hervorgebracht zu haben. Bis zu seinem Tode mochte sie die Hoffnung nicht aufgegeben haben, durch die lange Dauer der Haft endlich doch seinen sittlichen Heldenmuth zu brechen, seinen festen, unbeugsamen Charakter zu erschüttern und so zuletzt aus seiner erbetenen Enthaftung einmal noch ein grosses Auslösungscapital herauszuschlagen. Als sie aber durch seinen Tod in dieser Hoffnung sich getäuscht sah, wollte sie ihre Rache noch an der entseelten Hülle des Mannes ausüben, der sie durch die beharrliche Ablehnung seiner Auslösung um das ihr angebotene hohe Lösegeld gebracht hatte. Zu diesem Rachegefühl gesellte sich noch bei ihr die neue Speculation, sich durch das Zurückhalten der Leiche schadlos zu halten, indem die Juden gewiss auch die ihnen theuere Leiche ihres gefeierten Lehrers gerne auslösen werden; und so verweigerte man ihre Auslieferung und hielt sie unbestattet im Gefängnis zurück.

Dass die jüdischen Gemeinden die grössten Anstrengungen gemacht haben werden, um von der Regierung die Erlaubnis zu erwirken, die Hülle R. M.s auf einem ihrer Begräbnisplätze bestatten zu dürfen, können wir bei der unter den Juden allgemeinen Heilighaltung dieser uralten Pietätspflicht mit vollster Sicherheit annehmen, wenn uns auch die Quellen hierüber Nichts berichten. Doch alle diesbezüglichen Bemühungen blieben unter der Regierung Adolfs von Nassau erfolglos. Adolf fiel in der Schlacht bei Göllheim fünf Jahre nach dem Tode R. M.s, und dieser hatte noch immer keine Grabstätte gefunden. Auch unter Albrecht waren neuerdings über acht Jahre dahingegangen, und die Leiche des unglücklichen Rabbiners lag noch immer unbestattet im Gefängnis. Die Trauer der jüdischen Gemeinden muss darüber noch grösser gewesen sein als über das Hinscheiden R. M.s, was man als unabänderliches Naturgesetz hingegenommen hatte. Die Bemühungen zur Auslösung der Leiche

wurden darum ohne Zweifel ununterbrochen weiter fortgesetzt. Denn die lange Flucht der Jahre seit dem Tode R. M.s hat den Eifer für seine würdige Bestattung keinesfalls erkalten lassen, sondern umgekehrt, hat ihn gewiss nur erhöht. Endlich im Jahre 1207, dem vorletzten Regierungsjahre Albrechts, wo dieser wahrscheinlich viel Geld zu seinen vielen Kriegen in Thüringen brauchte, wurde das Auslösungswerk durchgeführt und die Leiche R. M.s im 14. Jahre nach dessen Tode aus dem Gefängnis nach Worms gebracht und dort am 4. Adar 5067=1307 bei seinen Vätern begraben, wo sich noch heute der ihm gesetzte Grabstein mit dem unten folgenden Epitaph befindet¹⁾. Einem Einzelnen

¹⁾ Das Epitaph lautet nach Lewysohn נפשות צדיקים S. 35, N. 21:

מהרם . . רבנא מאיר מע
 ציון הלז לראש מרנא
 ורבנא מאיר בן הר' רבי
 ברוך אשר תפשו מלך רומי
 בארבע ימים לירח תמוז שנת
 ארבעים ושש לאלף הששי
 ונפטר בתפישה יט באייר
 שנת חמישים ושלוש ולא ניתן
 לקבורה עד ארבע ימים לירח
 אדר שנת ששים ושבע לאלף
 הששי תהא נפשו צרורה
 בצרור החיים עם צדיקי עולם
 בגן עדן א"א סלה.

Bemerkenswert ist, dass dem Namen hier nicht beigelegt ist: מרוטנבורג. Blogg in seinem ספר החיים fünfte Auflage, Hannover 1875, S. 317, hat zwar: לראש מרנא ורבנא מהרם מרוטנבורג (dort verdruckt) in: ציון הלז (ציונה לו) wir dürfen aber seinem ganzen Bericht hierüber gar kein Vertrauen schenken. Gibt er ja dort, was schon Lewysohn a. a. O. bemerkt, den Bericht des Minhag-Buches über die ganze Begebenheit R. M.s fälschlicherweise für das Epitaph R. M.s aus. Ebenso falsch ist, wenn er schreibt, dass man „die Grabstätte des Rothenburgers lange Zeit nicht hatte auffinden können“, bis sie der Wormser Rabbiner Jakob Koppel Halewi (Bamberger) „nach langem

war es beschieden, dieses hochherzige Werk zu Ende zu bringen; und die dankbare Nachwelt hat uns in steinernem und schriftlichem Denkmal auch den Namen dieses edlen Mannes

Suchen endlich ganz unerwartet beim Hinausgehen am Eingange des Gottesackers gefunden hat.“ Ich entnahm aus einem höchst glaubwürdigen Bericht, dass auch in früherer Zeit die Grabstätte sammt Grabstein R. M.s bekannt waren, woselbst fromme Gebete verrichtet zu werden pflegten. Der bereits erwähnte Metzger Rabbiner, Ahron Worms (st. 2. Mai 1836) erzählt in seinem Werke *בן נון*, S. 77 a: *ובעיר וירמשהתפללתי על קברו (של מהר"ם) המצויין שם במדור בפ"ע עם פרנס שלו וסמוך לקבר מהר"ל ציון בפ"ע שלשתן נשאר מעמד המצבות לזכרון מקומם ושאר המקום פנוי מבלי שפיכת עפר עוד לכבוד צדיקים אלו והכתב מטושטש על המצבה ורבים נבוכים בשם הפרנס ואני קריתי המעשה בכתב ישן נושן מוזמן שהוא . . . וגם להדיא שם הפרנס*. Dieser Bericht stimmt in allen Einzelheiten genau überein mit den Angaben Lewysohns über diese drei Gräber. Bamberger hat also im Verein mit Lewysohn die verwitterte Grabchrift nur genauer entziffert.

Das hier gegebene Beerdigungsdatum hatte auch Gedalja in einem *קונטרס ישן* gelesen. Wenn dagegen abweichend im Minhagimbuch nach L. der 4. Ijar 5066=1306, nach Ahron Fuld im *שה"ג*, ed. Frankf. l. c. der 4. Ijar 5063=1303, übereinstimmend mit der handschriftl. Randglosse bei Carmoly a. a. O. und, nach Prof. Kaufmanns brieflicher Mittheilung, auch in dem handschriftl. Minhagim-Exemplar der Breslauer Seminarbibliothek als Beerdigungsdatum angegeben ist, so verlieren diese Angaben gegenüber dem authentischen Zeugnis des Grabsteins jeden Wert. Ausschlaggebend jedoch ist für mich der Umstand, dass im Epitaph das Beerdigungsjahr in Worten (*ששים ושבע*), in allen abweichenden Quellen aber nur in Buchstaben angegeben ist. In den letzteren wurde das Datum *ס"ז* leicht in *ס"ו*, beziehungsweise in *ס"ג* verwechselt, wie auch *אדר* leicht in *אייר* verwechselt werden konnte.

Ob die erste, hier durch grösseren Druck hervorgehobene Zeile: *רבנא מאיר מע מהר"ם* die richtige Entzifferung ist, möchte ich sehr bezweifeln. Es leuchtet mir nicht ein, dass in einer Zeile der Name zugleich abbrevirt und auch ausgeschrieben unmittelbar nebeneinander vorkommen soll. Die Bedeutung der zwei Punkte zwischen diesen zwei Schreibarten seines Namens bei L. kenne ich nicht. Vielleicht bezeichnen sie eine Lücke, entstanden durch das Ausfallen der zwei Buchstaben *בב* (*בר ברוך*). Das *מע* am Schlusse der ersten Zeile ist das abbrevirte *עדן מניחתו*. Bemerkenswerth ist endlich, dass im ganzen Epitaph von einer stattgefundenen Auslösung der Leiche Nichts erwähnt wird.

erhalten, der sein grosses Vermögen für diesen heiligen Zweck geopfert hat. Dieser Mann, der für dieses nach Lewysohn „nicht ohne persönliche Gefahr“ durchgeführte Werk ein goldenes Blatt in der Geschichte der Juden und der Humanität verdient, war Alexander b. Salomo, mit dem Familiennamen Wimpfen, aus Frankfurt am Main, dessen hochsinnige Frömmigkeit auch aus seinem letzten Wunsche hervorgeht, der nur darin bestand, nach seinem Tode seine Grabstätte an der Seite R. M. finden zu dürfen. Dieser fromme Wunsch sollte ihm bald in Erfüllung gehen. Am nächstfolgenden Versöhnungstage des Jahres 5068=1307 starb er, und am Tage darauf, 11. Tischri wurde er in Worms an der Seite R. M.s begraben. Auch sein Grabdenkmal, das nach Lewysohn S. 41 „dem des Meir an Farbe und Form ganz gleich ist“, hat sich daselbst bis zum heutigen Tage neben dem des R. M. erhalten, und sein hier unten folgendes Epitaph bildet eine Ergänzung der im vorherigen Epitaph gegebenen Daten für die Beerdigungsgeschichte R. M.s¹⁾.

1) Dieses Epitaph lautet nach L. S. 39—40, N. 22:

המצבה הזאת הוצבה
והוצבה לראש הנדיב
ר' אלכסנדר בר שלמה ונפ'
ביום צום כפור ביום ונקבר יום
אחד עשר בתשרי ששים ושמונה
לאלף הששי אשר מלאו לכו
והשם אינה לידו לעשות מצוה רבה
ולפדות את מודינו רבינו מאיר
בן הרב ר' ברוך מכלאו אשר היה תפוס
אחרי מותו כמה שנים:
הנדיב ופודאו קברו בציון
. . . . רצון שישים בצידו
בישיבת גינת ביתן עם צדיקי
עולם אאא סלה.

Die defecten Stellen sind hier genau nach L. bezeichnet. L. möchte in der zehnten Zeile ergänzen die Worte *עד אשר קם*, in der elften etwa *והכין לו*, was gewiss Jedem nur sehr einleuchtend ist. Anders

Der höchst auffallende Umstand, dass, wie wir schon in der vorletzten Note bemerkten, im Epitaph R. M.s von einer Auslösung seiner Leiche gar keine Erwähnung geschieht,

steht es mit seiner vorgeschlagenen Ergänzung der defecten zwölften Zeile. Hier will er ergänzen „etwa **והניח אחריו**, sonach hätte die Zeile gelautet **והניח אחריו רצון שישים בצידו**. Bei dieser Ergänzung aber schweben die zwei letzten Zeilen: **בישיבת נחת ביתן עם צדיקי** und **עולם אאא סלה** rein in der Luft ausser allem Zusammenhange mit dem Vorherigen. Denn es hätte doch keinen Sinn zu sagen: er habe den Wunsch hinterlassen, an seiner (R. M.s) Seite im Paradiese mit den Frommen der Welt zu weilen. Ich möchte darum ergänzen die Worte: **ויהי רצון**, so dass die letzten drei Zeilen das Gebet enthielten: **ויהי רצון שישים בצידו בישיבת נחת ביתן עם צדיקי עולם אאא סלה**, was den guten Sinn giebt: wie hier seine Hülle neben der des R. M. ruht, so möge im Jenseits sein Geist bei R. M. im Kreise der Frommen weilen.

Lesen wir mit L.s Ergänzung in der elften Zeile: **ופודאו והכין** und **לו קבר בציון**, so ginge daraus hervor, dass Wimpfen auch R. Meir's Grabstein selbst habe anfertigen lassen, dann wäre es freilich nur natürlich, dass dort das Auslösungswerk ganz verschwiegen wird. Vielleicht hat aber die Stelle gelautet: **קבר ושמו לו קבר בציון** oder gar **קבר בציון** anstatt **בציון**, dann wären in diesem Zusammenhange die drei letzten Zeilen erst recht sinnig: Wir haben ihm hier diesen Lohn gegeben, und Gott möge ihm oben den entsprechenden himmlischen Lohn spenden. Doch muss man den Stein sammt Epitaph aus Autopsie kennen, um hierin ein competentes Wort mitreden zu dürfen.

Schwer ist das **ו** conjunctivum im gekürzten Worte: **ונפ' (ונפטר)**; es hies wahrscheinlich **הנפטר**, wie häufig in den anderen Epitaphph.

Den Vornamen „Süsskind“ und den Familiennamen „Wimpfen“ geben Minhagbuch und Carmolys Randglosse. Das Bresl. Minhag-Exempl. hat: **וויטכן**, daraus muss bei Blogg l. c. geworden sein: **וויטין**. Dass Wimpfen kinderlos war, muss L. nur aus dem **מעשה נסים** Buch haben. Dieses berichtet auch — nach L. — genau, dass Wimpfen 7 Monate und 6 Tage nach der Beerdigung R. M.s gestorben ist, was wieder die Richtigkeit des im Epitaph R. M.s angegebenen Beerdigungsdatums erweist; denn vom 4. Adar 5067 bis zum 10. Tischri 5068 sind genau 7 M. 6 T. Warum aber L. S. 41 gerade ein Schaltjahr dazu braucht, um diese 7 M. und 6 T. herauszubekommen, sehe ich nicht ein. R. M. kann auch in einem gemeinjahr (**שנה פשוטה**) gestorben sein, dies ändert ja an der Länge der Zwischenzeit der beiden Daten gar nichts.

Aus dem **שבתתו אצלו** des Minhagbuches ginge endlich hervor, dass W. sich den Platz zu seinem Grabe neben dem des R. M. gekauft hat, dies würde noch mehr, empfehlen, die elfte Zeile zu

lässt sich nur dadurch erklären, dass dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Alexander Wimpfen geschehen sein muss, was wieder ein schönes Zeugnis von seinem mit Bescheidenheit gepaarten Edelsinn giebt. Daraus gieng dann weiters hervor, dass der Grabstein R. M.s noch beim Leben Wimpfens, der ja nur um sieben Monate später als ersterer starb, gesetzt wurde. So lange der edle Wohlthäter lebte, liess es seine Bescheidenheit nicht zu, dass vom ganzen Auslösungswerk überhaupt auch nur ein Wort in Stein gegraben werde. Erst auf den Grabstein des bescheidenen Mannes schrieb es die dankbare Nachwelt hin schon aus dem Grunde, um darüber Aufklärung zu geben, warum und wieso dieser nicht den Gelehrtenkreisen angehörende Mann sein Grab auf dem Ehrenplatze an der Seite R. M.s gefunden hat.

Dieser tragische Abschluss der Geschichte R. M.s erinnert uns an ein ergreifendes Wort, das er einst im Gefängnis niedergeschrieben hat. In einer Mischna werden die Erkennungsmerkmale bei äusserlichen Entzündungskrankheiten nach den verschiedenen Hautfarben der einzelnen Menschenrassen angegeben, wo auch von der Durchschnittsfarbe des israelitischen Volksstammes und von dem mit ihr zusammenhängenden äusseren Symptome einer vorhandenen Hautentzündungskrankheit die Rede ist. Dies leitet dort R. Ismael ein mit den Worten: „die Kinder Israel, ich sei ihr Sühnopfer“¹⁾. Dazu bemerkt nun unser R. M. „Weil hier von einer etwaigen, Israel heimsuchenden Krankheit die Rede sein soll, darum schickt R. Ismael aus Liebe zu Israel diese Worte voran, mit welchen er sagen will: „Nichts Böses soll sie heimsuchen, lieber will ich ihr Süh-

ergänzen durch *קבר בציון* oder *וקנה לו קבר בציון* und es auf das Grab Wimpfens, (*ל*=sich) nicht auf das R. M.s zu beziehen. Denn W. hat sicher nur die Auslösungssumme erlegt und die Leiche nach Worms gebracht, aber nicht auch das Grab für R. M. erworben. Diese Ehrenpflicht liess sich die Wormser Gemeinde gewiss nicht nehmen.

¹⁾ *ר' ישמעאל אומר בני ישראל אני כפרתן* (Negaim II, 1),

opfer sein¹⁾. So commentirt nur ein Mann, der selbst aus Liebe zu Israel sein eigenes schweres Schicksal willig trug und lieber im Kerker starb, um erst 14 Jahre nach dem Tode durch den Edelmuth eines Einzelnen seine letzte Ruhestätte zu finden, als seine Freiheit durch die ohnedies schwer gedrückten jüdischen Gemeinden um eine hohe Summe erkaufen zu lassen. Man vergleiche dagegen die hier unten gegebenen übrigen Mischnacommentare zu dieser Stelle²⁾.

Ehe wir von diesem Capitel scheiden, sei noch Folgendes erwähnt. Ahron Worms spricht in seinem mehrfach erwähnten „Ben Nun“ auch von der in unserem ersten Capitel behandelten Stelle bei Ascheri über das Benehmen R. M.s gegen seinen Vater R. Baruch. Er will der ganzen Erzählung gar keinen Glauben schenken, auch nicht in Bezug auf den von Juchasin eines solchen Benehmens beschuldigten Meir Abulafia „denn man habe nie gehört, dass jemals irgend ein grosser Mann sich derart benommen hätte“. „Wollte aber doch Jemand der Erzählung Glauben schenken“ setzt er fort, „dann wäre allerdings die Erklärung für das bekannte unglückliche Ende R. M.s gefunden; denn Gott nimmt es genau mit seinen Frommen und geht mit ihnen streng ins Gericht“³⁾.

1) וכתב מהר"ם נראה לי לפי שרצה להזכיר ננע צרעת בישראל נקט 1) (Toss. Jomt. z. St.).

2) Maimunis Mischna-Commentar bemerkt z. St.: יהוא מאמר יאמר אותו והוא מאמר לרוב אהבתו כאשר זכר שווי מראית' הגדיל חסדו להן ואמר אני האומר לרוב אהבתו כלומר כל רע לא תאונה להם ואני כפרתן ע"כ כפרתן. Darnach bestimmte die schöne Farbe des israelitischen Stammes den R. Ismael zu diesem Ausruf der Liebe für Israel. Simson aus Sens bemerkt in seinem Comment. gar nichts zur Stelle.

Nur Ascheri sagt in seinem Commentar z. St.: ומאהבת בני ישראל אמר אני כפרתן לפי שדבר בננעים כלומר אתפוס בעונם לכל הנגזר עליהם, also genau so wie sein Lehrer, von dem er es sicher gehört hat. Der hier gebrauchte Ausdruck אתפוס בעונם verräth die ursprünglichere Fassung und berechtigt zu der Annahme, dass R. M. damit auf seine Haft (תפיסה) angespielt hat, wo er ja seinen Comment. zu מהרות' verfasst hat.

3) וקושטא אמינא דליכא גברא רבה דקמסדה עליו דהא אפי' הראש 3) תלמידו מובהק לא ידע רק בלשון אמרו עליו וזאת מילתא דעבידא לנלוו ה"ל

Wer erinnert sich bei diesen Worten nicht an den frommen biblischen Dulder, dem in seinem schweren Unglück seine Freunde noch zurufen, er möge doch seinen Lebenswandel strenge prüfen, ob er nicht sein Unglück selbst verschuldet habe. Das eben ist die Frucht der falschen Auffassung der Tradition Ascheris, „dass sie fortzeugend immer Falsches muss gebären“, um schliesslich im Martyrium R. M.s eine von ihm selbstverschuldete Gottesstrafe zu erblicken. So hat der grösste und treueste Schüler R. M.s in unklaren Köpfen unbewusst dessen Andenken nur verunglimpft. Wir aber blicken im Geiste Ascheri's in ehrfurchtvoller Bewunderung empor zu R. Meir, der in selbstloser Bescheidenheit durch das Leben wandelte und sich selbst zum unschuldigen Opfer für Israel bestimmt hat.

למידע וגם היוחסין כתב זאת על ר"מ הלוי בן טודרוס ועל ר"מ מרשב לא כתב כלום . . . וחזתא מוכח מדהא ליתא הא נמי ליתא ולא שמענו מעולם בשום גדול שעשה כך . . . ומאן יימר לשיטת המאמין דקושטא הוא הקב"ה מדקדק עם צדיקיו במעשה פטירתו כמפורסם (S. 77 a). Zum Ueberfluss sei hier noch erwähnt; dass Hag. Maim. zu ה' תלמוד תורה, V, die Entscheidung Simchas aus Speier tradirt, dass der Lehrer sich nicht zu erheben habe vor dem Schüler, selbst wenn dieser noch so gelehrt ist. Darauf erzählt er: אמנם הוינא למורי רבינו שעשה הדור לתלמיד אפילו לאותם שאינם. Diese Tradition des einen Schülers Meir Kohen zeigt uns deutlich, wie wir aufzufassen haben die Tradition des anderen Schülers Ascheri. Ein Mann, der als Lehrer auch gegen seine minderwürdigen Schüler bescheiden auftrat, kann nicht seinem gelehrten Vater gegenüber Hochmuth hervorgekehrt haben. Nach Kaufmanns brieflicher Mittheilung will Is. Loeb in *Revue des etudes juives* 20, p. 23 die lange Aussetzung der Leiche R. Ms. in der mittelalterlichen Gesetzgebung begründet finden, unter Hinweis auf Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz 1884, p. 19—20, wonach man die Leichen von Schuldnern im Allgemeinen unbestattet liess, so lange deren Erben nicht bezahlt hatten. Selbst eine solche Begründung vermag aber nicht das Martyrium R. Ms. abzuschwächen, denn er selbst hatte keine Schulden gemacht, er litt nur für die Schulden oder Schuld die man Anderen aufgebürdet hatte.
